

Freitag, 10. September 1954.

Kauf von Uranium in Belgien.

Politisches Departement. Antrag vom 9. September 1954 (Beilage).

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 9. September 1954 (Zustimmung).

Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 9. September 1954 (Zustimmung).

In der Beratung wird antragsgemäss

b e s c h l o s s e n :

- 1) Der Bundesrat nimmt von dem Entwurf eines Vertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Union Minière du Haut Katanga und den vorgeschlagenen Aenderungen in zustimmendem Sinne Kenntnis.
- 2) Der schweizerische Gesandte in Belgien, Herr Minister Vallotton, oder im Falle seiner Abwesenheit sein erster Mitarbeiter, Herr Legationsrat A. Fischli, wird zur Unterzeichnung des Vertrages im Namen der Eidgenossenschaft sowie zur Vornahme des in der Begründung zu diesem Antrag erwähnten Briefwechsels ermächtigt.
- 3) Die Bundeskanzlei wird beauftragt, die nötige Vollmacht für Herrn Minister Vallotton oder Herrn Legationsrat Fischli auszufertigen.
- 4) Der dem Kaufpreis entsprechende Kredit wird in die Nachtragskreditbegehren II. Teil 1954 aufgenommen werden; gegebenenfalls ist hierfür in einem späteren Zeitpunkt ein Vorschuss zu bewilligen.
5. Das Volkswirtschaftsdepartement und das Finanz- und Zolldepartement werden beauftragt, geeignete Massnahmen zu ergreifen, damit das Uranlieferungsgeschäft, das Gegenstand des unter 1) erwähnten Vertrages bildet, weder durch die Ausweise über den Zahlungsverkehr noch durch die Zollstatistik bekannt wird.

Protokollauszug an das Politische Departement (Abteilung für Internationale Organisationen), an das Finanz- und Zolldepartement, an das Volkswirtschaftsdepartement (BIGA und Handel 2) und an die Bundeskanzlei zwecks Ausstellung der Vollmacht.

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

*Ch. Oser*